

Die Informationsvorlage I/2023/1131 ist im Ratsinformationssystem abrufbar.

Die Verwaltung geht dabei auf die jüngste Mail der Elternpflegschaften der Meckenheimer Schulen ein. Der MEP deckt den Zeitraum von fünf Jahren ab. Aus den MEP-Mitteln sind noch keine Beschaffungen aufgrund der Haushaltslage getätigt worden. Aus anderen Förderprogrammen wie dem „Digitalpakt“ und „Sofortausstattung für SuS“ sind Beschaffungen in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro im Jahr 2021/2022 erfolgt.

Frau Ulbrich führt aus, dass der externe Dienstleister 40 Schulen betreut und sieht es kritisch, dass nur zwei Personen die Schulen in Meckenheim betreuen sollen.

Antwort der Verwaltung:

Als Vorstufe wurde die Bestandsaufnahme geschaltet. Auf der Grundlage erfolgt die Bemessung des erforderlichen Personals.

Her Möllenbeck möchte wissen, wie viele Ausschreibungen und Auftragsvergaben seitens der Verwaltung in 2023/2024 bereits erfolgt sind.

Antwort der Verwaltung:

Die Ausschreibungen und Auftragsvergaben können erst nach Genehmigung des Haushaltes 2023/2024 erfolgen.

Herr Sell fragt nach, ob es seitens des Landes Rahmenverträge dazu gibt, auf die die Verwaltung interkommunal zurückgreifen kann.

Antwort der Verwaltung:

Der beauftragte Dienstleister ist ein kommunaler Dienstleister. Bei den Beträgen ist eine freihändige Vergabe ausgeschlossen.

Herr Hübel fragt nach, ob es noch Restmittel aus dem Förderprogramm „Digitalpakt“ gibt.

Antwort der Verwaltung:

Die o.g. 0,5 Mio. Euro sind aus anderen Förderprogrammen. 650.000,00 Euro werden zur Refinanzierung des MEP genutzt.

Herr Hauck bitte die Verwaltung um konkrete Angaben zu noch anstehenden Beschaffungen.

Antwort der Verwaltung:

Der MEP wurde für den Zeitraum 2021-2026 beschlossen. Auf dieser Grundlage erfolgte die Mittelbeantragung. Die zeitliche Planung der Beschaffungen wurde den Schulen bei der Festlegung der Warenkörbe vorgestellt und ist den Schulen bekannt. Mit Genehmigung des Haushaltes 2023/2024 erfolgen die noch ausstehenden Beschaffungen auf der Basis der vom externen Dienstleister zu erstellenden Leistungsverzeichnisse.

Frau Mathy fragt nach, warum die Verwaltung auf den Beschluss des Haushaltes warten muss.

Antwort der Verwaltung:

Die Summe der Digitalpaktanträgen beträgt rund 675.000,00 Euro zzgl. Beteiligung der Verwaltung in Höhe von 75.000,00 Euro. Dieser städtischer Eigenanteil ist im Haushalt veranschlagt und muss zunächst genehmigt werden.

Herr Möllenbeck fragt nach, ob der beauftragte Dienstleister die anzuschaffenden Gegenstände festzustellen hat und ob die Ausschreibungen soweit vorbereitet sind, dass sie nach der Ratssitzung am 14.06.2023 erfolgen können.

Antwort der Verwaltung:

Der externe Dienstleister gibt an die Verwaltung ein Kostenangebot ab und schafft damit die Basis für die konkrete Beauftragung, für Meckenheim tätig zu werden. Aufgrund des fehlenden eigenen Personals können die Leistungsverzeichnisse nur durch den externen Dienstleister fertiggestellt werden.